



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmund Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654


 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 21. Januar 2008

Bericht aus Berlin 01/2008

- I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen!

Auch auf diesem Weg wünsche ich Euch noch einmal ein erfülltes neues Jahr. 2007 war für uns sehr erfolgreich. Aber auch in 2008 liegt noch eine Menge Arbeit vor uns.

Auf der Klausur des Parteivorstandes in Hannover wurden wichtige Beschlüsse gefasst und auch das Arbeitsprogramm der SPD für das Jahr beschlossen. 2008 wird für uns das Jahr der Arbeitnehmer.

Wir machen Politik für ein nachhaltiges Wachstum. Nachhaltiges Wachstum bringt mehr und sichere Arbeitsplätze. Wir wollen gute Arbeit und faire Löhne. Wir werden nicht aufhören, dafür zu sorgen, dass alle Menschen, die Vollzeit arbeiten, auch gut leben können. Wir werden nicht aufhören, für flächendeckende Mindestlöhne zu kämpfen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Wir haben in der Koalition vereinbart, das Entsendegesetz für weitere Branchen zu öffnen, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer das wollen. Wir haben in der Koalition verabredet, dass die Branchen bis zum 31. März die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beantragen können.

Für die Branchen, in denen es keine Tarifstrukturen und keine Sicherheiten für die Beschäftigten gibt, werden wir das Mindestarbeitsbedingungengesetz weiterentwickeln. Olaf Scholz hat beide Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht.

Gute Arbeit heißt für uns auch eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung. Unser Ziel ist mehr Bildung für alle von Anfang an und ein Leben lang.

Wir wollen soziale Gerechtigkeit und gleiche Lebenschancen für alle Kinder. Es darf nicht sein, dass in Deutschland gerade Kinder so stark von Armut betroffen sind. Eine erfolgreiche Bildung beginnt bereits in den ersten Lebensjahren. Wir müssen Kinder nicht nur materiell absichern, sondern auch gerade die Bildungsarmut bekämpfen. Unsere vom Parteivorstand eingesetzte Kommission „Gleiche Lebenschancen für jedes Kind -Kinderarmut bekämpfen" soll uns dafür Wege aufzeigen. Der Vorsitzende der Kommission, Wolfgang Jüttner, hat auf der Klausur des Parteivorstandes einen ersten Bericht vorgelegt.

Liebe Genossinnen und Genossen! In den nächsten Wochen stehen uns wichtige Wahlkämpfe bevor.

Roland Koch versucht jetzt wieder, sich im hessischen Wahlkampf mit Politik gegen Ausländer zu profilieren. Er macht Wahlkampf mit den Ängsten der Menschen, nicht mit politischen Zielen. Seine Rechnung darf nicht aufgehen.

Wir werden mit unserem Koalitionspartner im Jugendstrafrecht nicht über Gesetzesverschärfungen, gerne aber über die Anwendung von Gesetzen diskutieren. Deshalb wäre es gut, wenn es eine Datengrundlage der Länder gäbe, aus der hervorgeht, wie lange Verfahren in den einzelnen Bundesländern



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

dauern, wie viele Richter, Staatsanwälte und Polizisten zur Verfügung stehen und wie sich die Situation in den Vollzugsanstalten darstellt.

Wir wollen Gewaltkriminalität konsequent bekämpfen. Um die Ursachen von Jugendkriminalität bekämpfen zu können, setzen wir auf verstärkte Prävention durch gleiche Bildungschancen, Ganztagschulen, Jugendarbeit und eine Ausbildungsperspektive für jeden Jugendlichen. Die schärfsten Gesetze laufen ins Leere, wenn Länder, wie Hessen, Polizeistellen radikal kürzen, bei Justiz und Jugendhilfe sparen und die Prävention sträflich vernachlässigen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sozialgerichtgesetzes und des Arbeitsgerichtgesetzes

Wir werden diese Woche in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sozialgerichtgesetzes und des Arbeitsgerichtgesetzes beraten. Der Entwurf hat Vereinfachungen des sozialgerichtlichen und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens zum Inhalt, die zu einer Entlastung der Gerichte und einer Beschleunigung der Verfahren, auch im Interesse der Bürger, führen sollen. Der sozialgerichtliche Teil reagiert auf die hohe Belastung der Sozialgerichte insbesondere seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Änderungen des Sozialgerichtgesetzes gehen auf Anregungen der sozialgerichtlichen Praxis zurück. Die Besonderheiten des sozialgerichtlichen Verfahrens - insbesondere die Barrierefreiheit des Verfahrens - bleiben erhalten. Der Gesetzentwurf schafft unter anderem eine erstinstanzliche Zuständigkeit für die Landessozialgerichte in Verfahren, in denen es überwiegend um übergeordnete Rechtsfragen und nicht um Tatsachenfragen des Einzelfalles geht. Der Schwellenwert zur Berufung vor den Landessozialgerichten wird für natürliche Personen von 500 Euro auf 750 Euro angehoben. Darüber hinaus werden die prozessrechtlichen Mitwirkungspflichten der Parteien strengerer Anforderungen unterzogen. Die Änderungen sind auf Anregung und in Kooperation mit der sozialgerichtlichen Praxis entstanden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Regelungen in der täglichen Arbeit greifen.

Auch das Verfahren vor den Arbeitsgerichten soll einfacher, schneller und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Der neu eingeführte Gerichtsstand des Arbeitsortes erleichtert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Sie können künftig auch in dem Gerichtsbezirk klagen, in dem sie gewöhnlich arbeiten. Die Erweiterung der Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden beschleunigt das Verfahren. Geändert wird schließlich auch das Verfahren bei der nachträglichen Zulassung von Kündigungsschutzklagen. Zugleich wird der Rechtsschutz des Einzelnen verbessert.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Änderung des Waffengesetzes

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung ein Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes.

Änderungsbedarf im Waffengesetz ergibt sich insbesondere durch die Umsetzung internationaler Anforderungen. Umzusetzen sind das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (VN-Schusswaffenprotokoll) im Jahr 2002. Darüber hinaus ist eine Aufforderung der VN umzusetzen, wonach die Bestimmungen des Internationalen Instruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Markierung und Nachverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen anzuwenden sind.

Das geltende Recht wird außerdem u. a. dahin gehend geändert, dass künftig wieder das Führen von Anscheinswaffen, also täuschend echt wirkenden Nachbildungen von Schusswaffen, verboten wird. Auch sollen sog. Distanz-Elektroimpulsgeräte („Air-Taser“) wegen ihres spezifischen Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials verboten werden.

Das waffenrechtliche Erbenprivileg fällt weg. Dieses gestattet Erben den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch einen Erbfall ohne die sonst geforderte Sachkunde. Mit der letzten Änderung des Waffengesetzes in 2003 war dieses Privileg auf fünf Jahre befristet worden, da im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht hinnehmbar ist, dass sich auf Dauer Schusswaffen bei Personen befinden, die keine Sachkunde beim Umgang mit Schusswaffen haben müssen. Diese Frist der Privilegierung läuft nun aus, auch Erben müssen künftig eine Waffenbesitzkarte beantragen. Anderenfalls müssen die ererbten Waffen durch Blockiersysteme gesichert werden.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

IM. Aktuelles Thema

Klimaschutz

- **Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP)**
- **Ergebnisse der Weltklimakonferenz auf Bali**

„Wir machen mit dem Paket Deutschland fit für die Zukunft. Wir setzen auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Das sind Exporttechnologien, damit schaffen wir Jobs in Deutschland. Außerdem sichern wir uns für die Zukunft vor: Eine Wirtschaft, die auf Effizienz und Erneuerbare Energien setzt, ist nicht so verwundbar, wenn der Ölpreis auf über 100 Dollar pro Barrel steigt.“ (Bundesumweltminister Sigmar Gabriel am 5.12.2007)

I. Ausgangslage

Das Bundeskabinett hat im August 2007 in Meseberg das weltweit ambitionierteste Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Am 5. Dezember 2007 legte das Kabinett ein umfangreiches Paket mit 14 Vorhaben vor. Ein zweites, kleineres Paket mit weiteren Rechtsetzungsvorhaben wird am 21. Mai 2008 folgen. So werden die Beschlüsse von Meseberg konsequent umgesetzt.

Da bekannt ist, dass nicht alle Länder in Europa - wie schon beim Kyoto-Protokoll - gleich starke Klimaschutzziele (minus 30 Prozent) umsetzen können, will die Bundesregierung bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent senken. Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung bildet davon 90 Prozent ab, also eine Senkung um 35 Prozent der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990. Maßnahmen für weitere fünf Prozent-Punkte folgen in den kommenden Jahren, vor allem durch dynamische Effizienzstandards für Konsumprodukte im Energieverbrauch und durch den Ausbau der Förderprogramme im nationalen Klimaschutz. Alle zwei Jahre wird zudem ein Monitoring zur Überprüfung der Klimaschutzergebnisse durchgeführt, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Die Kabinettsbeschlüsse vom 5. Dezember 2007

Das vorgelegte Maßnahmenpaket zielt auf effizienten Klimaschutz ab. Dazu gehört, dass Klimaschutz bezahlbar ist und mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt hält. Deshalb ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, die eine günstige CO₂-Bilanz und möglichst große Kosteneffizienz aufweisen, und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigen und die Verbraucher nicht überfordern.

Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Dazu gehört, dass Energiewirtschaft und Industrie verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen haben. Gleichzeitig benötigen die Verbraucher kosteneffiziente Lösungen und transparente, verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen. Die vorgelegten Rechtsetzungsvorhaben geben diese Verlässlichkeit - sie definieren jeweils für ihre Bereiche Ziele bis 2020 und unterlegen dies mit konkreten Maßnahmen.

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm dient gleichzeitig dem Standort Deutschland. Dadurch, dass im Verkehr, bei Heizung und Warmwasser, im Strombereich der Kohle-, Öl- und Gasverbrauch durch höhere Effizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien vermindert wird, verringert sich Deutschlands Abhängigkeit von Energieimporten.

Der Schlüssel dafür sind innovative Energietechnologien, und zwar auf Angebotsseite, dort wo Energie hergestellt wird (z. B. im Kraftwerksbereich oder bei den erneuerbaren Energien) und auf der Nachfrageseite, also dort, wo Energie verbraucht wird (z. B. bei Geräten, Fahrzeugen oder Gebäuden). Wer energiesparende Gebäude, Maschinen und Pumpen, Anlagen und Produkte der Erneuerbaren Energien und Fahrzeuge mit einem geringen Kraftstoffverbrauch herstellt, hat bei steigenden Energiepreisen auf dem heimischen Markt, aber auch auf den Exportmärkten Wettbewerbsvorteile. Die Erhöhung der Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Energieimporten und hält die finanzielle Last für Verbraucher und Wirtschaft in Grenzen. Das ist die richtige Antwort auch auf steigende Energiepreise.

Das Programm setzt zudem wesentliche Modernisierungsimpulse im Bereich der Energie- und Klimaschutztechnologien, in denen Deutschland bereits weltweit Marktführer ist. Dies zahlt sich durch steigende Produktions- und Beschäftigungszahlen, eine hohe Wertschöpfungsquote im Inland und stetig neue Produktinnovationen in diesen Bereichen aus.

III. Das Maßnahmenpaket im Einzelnen

Das Paket zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm umfasst 14 Vorhaben:

Energieeffizienz

1. **Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes:** Um Brennstoffe effizient einzusetzen, soll bis 2020 der Anteil der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen an der Strom Produktion von derzeit ca. 12 Prozent auf ca. 25 Prozent verdoppelt werden. Die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, die den Bau von Neuanlagen und von Wärmenetzen fördert, dient diesem Ziel.
2. **Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Liberalisierung des Messwesens:** Durch die Liberalisierung der Strommessung sollen innovative Verfahren der Messung sowie lastabhängige, zeitvariable Tarife ermöglicht und gefördert werden. Hierdurch können Verbraucher Energiekosten sparen und die Effizienz der Nutzung des Kraftwerksparks wird verbessert. Eine Verordnung zur Konkretisierung der Anforderungen wird im Mai 2008 verabschiedet.
3. **Bericht und Entwurf der Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV):** Zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich werden ab 2009 die energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 Prozent verschärft. In einem zweiten Schritt (angestrebt 2012) sollen die Effizienzanforderungen nochmals bis zur gleichen Größenordnung angehoben werden. Hierzu hat das Bundeskabinett Eckpunkte beschlossen.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

4. **Saubere Kraftwerke:** Durch die 37. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) werden ambitionierte Standards für den Stickoxidausstoß neuer Kraftwerke festgelegt. Damit werden neue Kraftwerke nicht nur effizienter, sondern auch sauberer als alte.
5. **Leitlinien zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen:** Mit dem Beschluss von Leitlinien zur umweltfreundlichen und energieeffizienten Beschaffung, geht die Bundesregierung mit gutem Beispiel voran. Energieeffiziente Geräte und Dienstleistungen werden durch die bevorzugte Beschaffung gefördert. Darüber hinaus wird Geld für Strom und Brennstoffe gespart.

Erneuerbare Energien bei Strom und Wärme

6. **Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG):** Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 Prozent auf 25-30 Prozent im Jahre 2020 zu erhöhen. Die Novellierung des EEG, die u. a. die Vergütungen für Offshore-Windparks neu regelt, dient diesem Ziel.
7. **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG):** Erneuerbare Energien im Wärmebereich haben ein großes Potential für Klimaschutz und für die Einsparung fossiler Brennstoffe. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu werden im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten festgelegt und das Förderprogramm im Bestand von 130 Mio. 2005 auf bis zu 350 Mio. Euro im Jahr 2008 und bis zu 500 Mio. Euro ab dem Jahr 2009 aufgestockt.
8. **Novelle Gasnetz Zugangsverordnung:** Die Novelle der Gasnetz Zugangsverordnung wird dafür sorgen, dass Biogas verstärkt in das Erdgasnetz eingespeist werden kann. Bis 2030 ist ein Anteil von 10 Prozent Biogas möglich. Biogas wird damit breit verfügbar und muss nicht mehr hauptsächlich am Ort der Herstellung genutzt werden.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Biokraftstoffe

9. **Novelle Biokraftstoffquotengesetz:** Um zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen, soll der Anteil der Biokraftstoffe ausgebaut und ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Die Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes führt dazu, dass der Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent (entspricht 17 Prozent energetisch) steigen wird.
10. **Nachhaltigkeitsverordnung:** Durch die Nachhaltigkeitsverordnung wird sichergestellt, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Mindestanforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus muss die gesamte Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferkette ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotenzial aufweisen.
11. **Kraftstoffqualitätsverordnung:** Mit der Neufassung der Kraftstoffqualitätsverordnung werden die Beimischungsgrenzen von Bioethanol in Otto-Kraftstoffen von bisher 5 auf 10 Volumenprozent und von Biodiesel im Diesel-Kraftstoff von bisher 5 auf 7 Volumenprozent erhöht.
12. **Hydrierungsverordnung:** Durch Zulassung von biogenen Ölen, die gemeinsam mit mineralölstämmigen Ölen in einem raffinerietechnischen Prozess hydriert werden, wird die Einhaltung der erhöhten Beimischungsquoten zukünftig deutlich erleichtert.

Verkehr

13. **Umstellung der Kfz-Steuer auf Schadstoff- und CCVBasis:** Die KfZ-Steuer wird im Mai 2008 so novelliert, dass der Steuerbezug in Zukunft bei Neufahrzeugen die Emissionen des Fahrzeugs sind, statt wie bisher der Hubraum. Dazu hat die Bundesregierung heute die zentralen Eckpunkte als Vorschlag an die Bundesländer verabschiedet.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Nicht CO₂-Treibhausgasemissionen

14. Chemikalienklimaschutzverordnung: Durch diese Verordnung werden die Emissionen fluorierter Treibhausgase aus mobilen und stationären Kühlanlagen durch Vorschriften zu Dichtheit und Kennzeichnung der Anlagen und zu Rückgewinnung und Rücknahme der eingesetzten Kältemittel verringert.

IV. Zweites Paket im Frühjahr 2008

Das Kabinett hat bereits jetzt vereinbart, bis spätestens 21. Mai 2008 ein weiteres Paket von energie- und klimapolitischen Maßnahmen zu beschließen. Das zweite Paket soll den Bundesrat noch vor der Sommerpause 2008 erreichen. Dieses Paket umfasst die vier Vorhaben (Energieeinsparverordnung, Kfz-Steuer auf CO₂-Basis, Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zum Ausbau des Stromnetzes, Novelle der Pkw-Kennzeichnungsverordnung), zu denen die Bundesregierung am 5. Dezember 2007 bereits Eckpunkte und Entwürfe beschlossen hat, sowie mindestens drei weitere Vorhaben. Diese sind die Liberalisierung des Messwesens, die Novelle der Heizkostenverordnung und die Novelle der Mauthöheverordnung.

V. Wirkung der Maßnahmen

Das Umweltbundesamt hat Berechnungen zu den Klimaschutz-Wirkungen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms erstellt. Diese zeigen: Bei konsequenter Umsetzung kann das Programm mehr als 36 Prozent Emissionsminderung bis 2020 gegenüber 1990 erbringen. Nach diesen Berechnungen werden mit den bestehenden und beschlossenen Maßnahmen knapp 220 Mio. Tonnen CO₂ eingespart, d. h. das Programm geht einen sehr großen Schritt zur Erreichung des Minus-40 Prozent-Ziels.

Wesentliche CO₂-Minderungsbeiträge bringen der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich (54 Mio. Tonnen), die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor (31 Mio. Tonnen) und beim Stromverbrauch (25 Mio. Tonnen). Das Maßnahmenbündel im Verkehrsbereich sowie die Minderungen bei den Nicht-CO₂-



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Gasen tragen ebenfalls jeweils mehr als 30 Mio. Tonnen Minderung bei. Die Umsetzung der Maßnahmen wird von unabhängigen Gutachtern ab November 2010 alle zwei Jahre in einem Bericht zusammengefasst. Sollte sich herausstellen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend bzw. nicht kosteneffizient sind, wird die Bundesregierung die bestehenden Politiken ergänzen sowie ggf. neue Maßnahmen vorschlagen und umsetzen.

VI. Weltklimakonferenz auf Bali – Ergebnisse

"Das Signal von Bali lautet: Die Staatengemeinschaft will in den kommenden zwei Jahren ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll aushandeln. Und: Sowohl Industrieländer als auch Entwicklungsländer wollen ihre Anstrengungen für den Klimaschutz verstärken. Gemessen daran, wie festgefahren die Situation noch auf dem letzten Klimagipfel in Nairobi war, ist Bali ein großer Fortschritt." (Bundesumweltminister Sigmar Gabriel am 15.12.07)

Auf der UN-Konferenz auf Bali ging es darum, einen neuen Verhandlungsprozess einzuleiten. „Bali“ war nicht darauf angelegt, bereits neue Minderungsziele der einzelnen Vertragsstaaten festzulegen. Der erzielte Fahrplan legt die wesentlichen Verhandlungsinhalte für ein Klimaschutzregime ab dem Jahr 2012 zu Minderung, Anpassung, Technologietransfer und Finanzierung sowie einen Verhandlungszeitplan mit dem Enddatum 2009 fest.

Der Verhandlungsprozess für das neue Abkommen soll von einer Arbeitsgruppe koordiniert werden, die spätestens im April 2008 ihre Arbeit aufnimmt. Der Vorsitz soll jährlich zwischen einem Entwicklungsland und einem Industrieland wechseln. Auf der geplanten UN-Klimakonferenz im Dezember 2008 in Poznan (Posen) soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Der Vertrag soll 2009 auf der Klimakonferenz in Kopenhagen abgeschlossen und in den Folgejahren ratifiziert werden. Das Abkommen soll dann das Kyoto-Protokoll ablösen, das 2012 ausläuft. Die USA wollen sich - anders als bei dem Kyoto-Protokoll - an dem neuen Abkommen beteiligen. Neben



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

dem Klimaschutz wird auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Armutsbekämpfung als vorrangige Aufgaben behandelt werden.

Die Wissenschaft hat bereits vor Jahren festgestellt, dass wir den Klimawandel nur bremsen (!) können, wenn die jährlichen CO₂ Emissionen bis zum Jahr 2050 halbiert werden. Dazu müssten die Industrieländer ihre Emissionen um 80 Prozent senken, da der Pro-Kopf-Ausstoß deutlich höher als in den Schwellen- und Entwicklungsländern liegt. In solchen Pro-Kopf-Emissionen ausgedrückt heißt das: Zusätzlichen Schaden vom Weltklima wenden wir nur ab, wenn wir bis 2050 weltweit eine durchschnittliche Pro-Kopf-Emission von maximal 2 Tonnen CO₂ im Jahr erreichen. Heute liegt dieser Wert in Deutschland bei etwa 10 Tonnen, in den USA bei 20 Tonnen, in China bei etwa 3,5 Tonnen und in Indien bei ca. 1 Tonne. Durch den Verweis innerhalb des Bali-Abkommens - dem die USA erst in letzter Sekunde unter massivem Druck zugestimmt haben - auf die inzwischen berühmt gewordene Fußnote (dort wird auf den Synthesebericht des IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change) verwiesen. Dieser hält es u. a. für erforderlich, dass die Industrieländer bis 2020 eine Reduzierung der CO₂-Gase um 25 bis 40 Prozent erreichen müssen, stellt der Verhandlungsauftrag doch gerade auf ein globales CO₂ Minderungsziel von 50 Prozent bis zum Jahr 2050 ab.

Es ist ein Riesenfortschritt, dass in Bali die Entwicklungsländer, die weit weniger zu den Ursachen des Klimawandels beigetragen haben, erstmals zugestimmt haben, ihrerseits weitergehende Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes zu ergreifen. Dass die Entwicklungsländer dabei technologisch und finanziell unterstützt werden wollen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Insgesamt lässt sich festhalten: Die Entscheidungen bieten eine tragfähige Grundlage für die anstehenden Verhandlungen. In der inhaltlichen Konkretisierung bleiben sie jedoch hinter den Vorstellungen der EU und dem zurück, was die Wissenschaft für erforderlich hält. Dennoch enthält der weitere Verhandlungsprozess durchaus das Potenzial für die Entwicklung eines tragfähigen und international verbindlichen



Siegmund Ehrmann

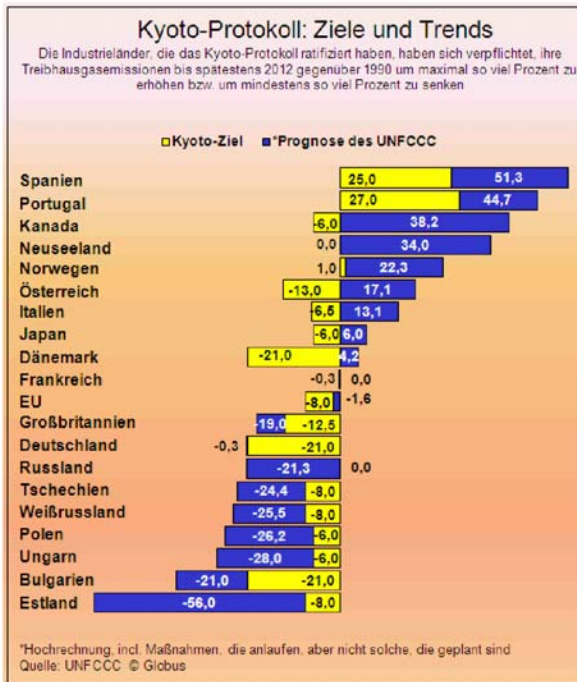
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Systems zur Verringerung von Treibhausgasen. Das war das Ziel - und das ist gelungen. Insofern ist die Bali-Konferenz ein Erfolg, der zugleich unsere Anstrengungen für eine ambitionierte Klimaschutzstrategie bestätigt.



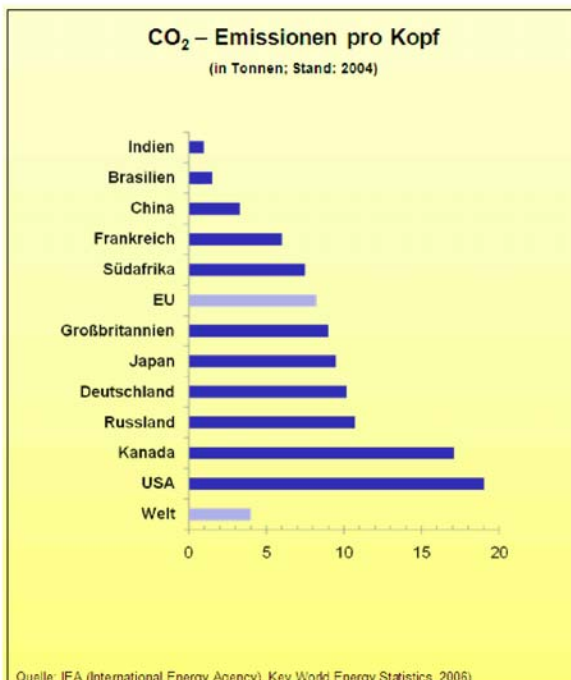
IV. Standort Deutschland

1. Was wurde erreicht



Alle Kyoto-Unterzeichner zusammen wollen den Ausstoß ihrer Treibhausgase bis spätestens 2012 um 5 Prozent im Vergleich zum Stand von 1990 reduzieren. Sehr unterschiedlich ist die Entwicklung allerdings in den einzelnen Ländern. Vor allem in den Staaten Osteuropas liegt die Reduktion der Emissionen weit unter den Zielwerten. Andere Länder stoßen dagegen deutlich mehr Gase aus als geplant: In Österreich werden die Emissionen bis 2020 um gut 17 Prozent ansteigen, das Kyoto-Ziel heißt hier eigentlich: minus 13 Prozent.

2. Wie viel CO₂ wird pro Kopf pro Land ausgestoßen



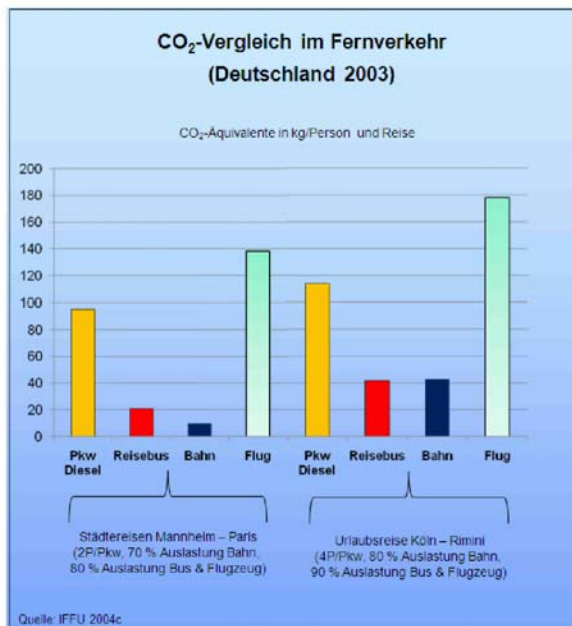
In den letzten 50 Jahren war der Anstieg der Erderwärmung fast doppelt so hoch wie in den letzten 100 Jahren. Die Konzentration klimaschädlicher Treibhausgase ist heute höher als jemals zuvor in den vergangenen Jahren. Betrachtet man die Menge der CO₂-Emission pro Kopf, wird deutlich wie wichtig es ist, die USA in die Klimaverhandlungen in Bali miteinbezogen zu haben.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

3. CO₂-Ausstoß im Vergleich



Im Fernverkehr belastet das Flugzeug die Umwelt mit Abstand am stärksten. In diesem Bereich sind die Potentiale zur Verlagerung des Verkehrs begrenzt. Das wichtigste Instrument ist hier der Preis. Der Beschluss des EU-Parlaments, den europäischen Flugverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen, setzt daher am richtigen Punkt an. Die Grafik zeigt auch auf, dass der Pkw gegenüber Bus und Bahn die Umwelt deutlich mehr belastet.